

Vorlage Nr. II/51/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2019

A Problem

Die Haushalte der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2018/2019 wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017/12.04.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 24.04.2018.

Das für das Haushaltsjahr 2019 zunächst beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe betrug danach 742.596.860 €.

Mit Datum vom 02.05.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 beschlossen und das Haushaltsvolumen in Einnahme und Ausgabe auf 760.496.860 € erhöht. Ferner wurde das Volumen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2019 von 21.033.200 € auf 270.033.200 € angepasst. Die Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 14.05.2019, die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 20.05.2019.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 beinhaltet neben einer Korrektur der ursprünglichen Einnahmen und Ausgaben zur Einhaltung der Anforderungen des Konsolidierungspfades (Veranschlagung von globalen Steuermindereinnahmen bei gleichzeitiger Absenkung des Sachkostenzuschusses an den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ in Höhe von jeweils 3,1 Mio. €), die Veranschlagung einer Zuführung an das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide in Höhe von 21,0 Mio. €. Da eine Eigenkapitalzuführung eine finanzielle Transaktion darstellt, hat diese keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung des Konsolidierungspfades.

Die Veranschlagung einer weiteren Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 249,0 Mio. € dient der finanziellen Absicherung von Schulneubauten in Folgejahren.

Aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung ist die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf Null zu reduzieren. Nach § 2 Abs. 1 des Konsolidierungshilfegesetzes bildet das Finanzierungsdefizit 2010 die Basis für den Abbaupfad des **strukturellen Defizits** bis zum Jahre 2020.

Nach der endgültigen Festlegung des Finanzierungsdefizits 2010 (auf Basis des IST-Ergebnisses 2010) durch das Bundesministerium für Finanzen beträgt der Ausgangswert für das zulässige strukturelle Defizit im Haushalt der Stadt Bremerhaven - 132,4 Mio. € und ist bis zum Jahre 2020 somit in 10 gleichen Raten von jeweils 13,2 Mio. € abzubauen.

Somit beträgt das einzuhaltende zulässige strukturelle Defizits 2019 im letzten Jahr des Sanierungszeitraums ca. – 13,2 Mio. € und steht in direktem Zusammenhang mit der Gewährung der jährlichen Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €.

Der Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2019 stellt sich, wie in den vergangenen Haushaltsjahren auch, als äußerst schwierig und komplex dar. Dies liegt zum einen daran, dass im Haushaltsjahr 2019 globale Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von – 14.813.990 € (Vorjahr 2018: - 14.772.420 €) zur Einhaltung der Rahmenvorgaben (Einhaltung des zulässigen strukturellen Defizits 2019) veranschlagt wurden. Darüber hinaus wurde im aktuellen Haushaltsjahr eine globale Mehreinnahmeerwartung in Höhe von 3,5 Mio. € eingestellt. An Nettomehrausgaben für Flüchtlinge wurden ca. 9,6 Mio. € hinterlegt (Vorjahr 2018: ca. 3,9 Mio. €), die über eine zusätzlich veranschlagte Kreditermächtigung abgedeckt werden.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt erstmals im Haushaltsjahr 2019 nach Ablauf des Monats Juni 2019 den als Anlage beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN* Juni 2019“ vor, der eine Gesamtschau (einschl. der flüchtlingsbedingten Einnahmen und Ausgaben) über den Haushaltsverlauf Januar bis Juni 2019 bietet **und tendenzielle Aussagen** enthält.

In einem ersten Schritt wird die Haushaltsentwicklung für das 1. Halbjahr 2019 insgesamt dargestellt. Daran anschließend wird in aggregierter Form auf die voraussichtlichen weiteren Haushaltsbelastungen und –entlastungen eingegangen.

Hierzu hat die Stadtkämmerei die Fachbereiche bereits im Juni/Juli um eine erste Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2019 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2019.

I. Zum Verlauf des Gesamthaushaltes bis Ende Juni 2019:

Steuern und steuerabhängige Finanzzuweisungen

Aufgrund der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2017 wurden im Haushalt 2019 zunächst Steuereinnahmen in Höhe von ca. 139,0 Mio. € sowie Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 114,5 Mio. € veranschlagt. Die Ergänzungszuweisungen sind auf 36,1 Mio. € festgeschrieben. Darüber hinaus erhält die Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2019 Strukturhilfen in Höhe von 12,9 Mio. €. Im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2019 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 wurden die Gesamtsteuereinnahmen von 139,0 Mio. € um 3,1 Mio. € auf nunmehr ca. 135,9 Mio. € nach unten korrigiert, da für die Einhaltung des Konsolidierungspfades 2019 die Mai-Steuerschätzung 2018 maßgeblich ist. Nach Ende Juni 2019 ist festzustellen, dass die IST-Einnahmen bei den Steuern mit ca. - 2,1 Mio. € unterhalb des Planwertes für Juni 2019 liegen. Die Einnahmen bei den Schlüssel-, und Ergänzungszuweisungen sowie bei den Strukturhilfen verlaufen derzeit zwar im Plankorridor, allerdings ist es nach einer Zwischenabrechnung der Senatorin für Finanzen Bremen bis Juni 2019 bei den Schlüsselzuweisungen bislang zu einer Überzahlung in Höhe von ca. ca. 2,0 Mio. € gekommen. Nach der Prognose aus der Mai-Steuerschätzung 2019 ist bei den Steuern mit Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 140,1 Mio. € und damit mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 4,2 Mio. € gegenüber dem geänderten Haushaltsanschlag 2019 zu rechnen. Die Einnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sollen sich nach den Steuerschätzungsergebnissen vom Mai 2019 auf ca. 110,2 Mio. € belaufen und würden sich damit um ca. - 4,3 Mio. € unterhalb des Haushaltsanschlages 2019 bewegen. Insofern **ist hier gesamtheitlich derzeit ein Budgetrisiko in Höhe von ca. 0,1 Mio. € erkennbar**. Nähere Erkenntnisse im Hinblick auf das Jahresergebnis 2019 werden aus der November-Steuerschätzung 2019 erwartet.

Sonstige konsumtive Einnahmen

Im Haushalt 2019 sind konsumtive Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 173,6 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2019 ist hier eine positive IST-/Vorjahres-IST-abweichung in Höhe

von ca. + 17,8 Mio. € festzustellen. Dieses Ergebnis basiert im Wesentlichen auf Einnahmen aus der Bundesbeteiligung zur weiteren Entlastung der Kommunen in Höhe von ca. 5,8 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2018 konnten hier lediglich 1,5 Mio. € vereinnahmt werden, die allerdings auch erst zum Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres geflossen sind. Weiterhin wurden die veranschlagten Sonderzuweisungen für Flüchtlinge in Höhe von ca. 2,1 Mio. € bereits im 1. Halbjahr 2019 aus dem bremischen Landeshaushalt an den städtischen Haushalt ausgekehrt. Weitere planerisch vorgesehene 3,0 Mio. € an Bundesbeteiligungen für Betriebskosten der Kitas konnten bereits nach den ersten 6 Monaten 2019 gebucht werden. Des Weiteren wurden bereits im 1. Halbjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ca. 5,0 Mio. € höhere Erstattungen des überörtlichen Sozialleistungsträgers geleistet. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass diesen höheren Erstattungszahlungen auch höhere Sozialleistungsausgaben gegenüberstehen.

Investive Einnahmen

Im Haushalt 2019 sind investive Einnahmen in Gesamthöhe von ca. 14,9 Mio. € veranschlagt. Nach Ende des Monats Juni 2019 liegen die IST-Einnahmen (ca. 8,0 Mio. €) mit ca. + 6,7 Mio. € über dem Vorjahreswert 2018 und mit ca. + 5,8 Mio. € über dem Planwert 06/2019. Die extrem starke positive IST-/Vorjahres-IST-abweichung basiert im Wesentlichen darauf, dass beim Referat für Wirtschaft im Bereich der Wirtschaftsförderung im 1. Halbjahr 2019 ca. + 5,0 Mio. € gegenüber dem IST 06/2018 für wirtschaftsfördernde Maßnahmen eingenommen wurden. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um ungeplante Einnahmen, sondern geplante Einnahmen, die dem Haushalt vorzeitig zugeflossen sind. Insofern erklärt sich auch die positive IST-/Planwertabweichung in Höhe von ca. + 5,8 Mio. €. Ferner wurden ca. 1,0 Mio. € an Bundeszuweisungen für den Kita-Ausbau gebucht, die im Haushaltsjahr 2018 erst zu einem späteren Zeitpunkt geflossen sind. Weiterhin konnten bis Ende Juni 2019 Straßenausbaubeiträge in Höhe von ca. 0,4 Mio. € eingenommen werden, die im Haushaltsjahr 2018 nicht realisiert wurden.

Personalausgaben

An Personalausgaben sind im Haushalt 2019 ca. 308,9 Mio. € veranschlagt. Diese verteilen sich auf Personalausgaben für die „übrige Verwaltung“ (ca. 148,9 Mio. €), Personalausgaben für „Vollzugspolizei“ (ca. 39,5 Mio. €) und Personalausgaben für „Lehrkräfte“ (ca. 120,5 Mio. €). Die Personalausgaben bewegen sich nach Ende Juni 2019 insgesamt um ca. + 10,2 Mio. € über dem Planwert 06/2019 (Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ ca. + 5,1 Mio. €, der „Lehrkräfte“ ca. + 3,8 Mio. € und der „Vollzugspolizei“ ca. + 1,3 Mio. €). Hier machen sich u. a. die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassungen bemerkbar. Die IST-/Planwertüberschreitung bei den Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ in Höhe von ca. + 5,1 Mio. € ist darüber hinaus auf den Zeitanteil bis 06/2019 bei den zentralen und in den Fachkapiteln dezentral veranschlagten globalen Personalminderausgaben (ca. – 2,7 Mio. €) zurückzuführen, die von den Fachämtern im Haushaltsvollzug 2019 zu erwirtschaften sind. Die IST-/Planwertüberschreitung bei den Personalausgaben für „Lehrkräfte“ in Höhe von ca. + 3,8 Mio. € basiert u. a. auch auf verstärkte Einstellungen von Lehrkräften. **Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Personalausgaben für „Lehrkräfte“ und der „Vollzugspolizei“ (ohne endogene Faktoren wie z. B. Mehrkosten aufgrund von Beförderungen) zu 100 % von Land Bremen finanziert werden. Insofern ist im weiteren Haushaltsvollzug der Fokus auf die Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ zu richten.**

Weiterhin wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019 der Stellenplanantrag K4 (52,68 Stellen für die Sprachförderung **für Flüchtlinge und Zugewanderte**) eingebracht. Der kommunale Finanzierungsanteil für die Sprachförderung **für Zugewanderte** beträgt hier nach 60 % = 31,61 Stellen mit einem Finanzierungsvolumen von ca. 2,3 Mio. €, das im Gesamthaushalt 2019 nicht mehr darstellbar war. Nach aktueller Einschätzung des Schulamtes beträgt der derzeit prognostizierte Finanzierungsaufwand 2019 aufgrund geringerer Zuwan-

rungszahlen und damit weniger erforderlicher Sprachkurse für Zugewanderte ca. 1,4 Mio. €.

Darüber hinaus bestehen im Bereich der Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ weitere noch nicht näher kalkulierbare Risiken aufgrund von Neueinstellungen von Auszubildenden, Neueinstellungen und Vertragsverlängerungen beim Theater und im Bereich der KITAS und von zu finanzierenden anerkannten zusätzlichen Stellenbedarfen, für die bisher keine Mittel eingestellt wurden, die aber ab dem Zeitpunkt der Besetzung zu finanzieren sind.

Nach aktueller Einschätzung des Personalamtes sowie der Fachämter ist im Bereich der Personalausgaben der **„übrigen Verwaltung“** hier bis Jahresende 2019 mit Mehrausgaben, insbesondere aufgrund der Effekte aus den Tarif- und Besoldungserhöhungen (ca. + 7,0 Mio. €), in Höhe von ca. + 9,7 Mio. € zu rechnen.

Zur anteiligen Finanzierung dieser Mehrausgaben sind im Haushaltsjahr 2019 im Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben (übrige Verwaltung)“ für Besoldungs- und Tarifierhöhungen“ im Kapitel 6990 ca. 1,4 Mio. € veranschlagt.

In welcher Höhe weitere Mittel innerhalb des Kapitels 6990 herangezogen werden können, ist im weiteren Haushaltsverlauf zu prüfen.

Ausgaben für Zinsen

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für Zinsausgaben insgesamt ca. 49,7 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2019 liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 0,5 Mio. € erfreulicherweise unterhalb des Planwertes 06/2019. Nach derzeitiger Einschätzung werden hier geringfügige Mehrausgaben erwartet, die allerdings innerhalb des Ausschussbereiches 0 „Zentrale Finanzwirtschaft“ kompensiert werden können. Insofern besteht in diesem Ausgabensegment derzeit kein Risiko.

Sozialleistungsausgaben

Ausgaben für Sozialleistungen des „örtlichen Trägers“

Im Haushaltsjahr 2019 wurden an Sozialhilfeleistungen des „örtlichen Trägers“ insgesamt ca. 7,1 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2019 wurden hier ca. 5,6 Mio. € verausgabt. Die IST-Ausgaben liegen damit um ca. + 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswertes 2018 und mit ca. + 1,5 Mio. € über dem Planwert von ca. 4,1 Mio. €. Bei näherer Analyse hat sich herausgestellt, dass sowohl die Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert als auch gegenüber dem Planwert 06/2019 insbesondere auf die Entwicklung der Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Differenz zum Vorjahr ca. + 0,6 und Differenz zum Planwert ca. + 0,7 Mio. €) beruhen. Diese Ausgabenentwicklung steht im Einklang mit der Entwicklung der Zahlen zu betreuender Personen im Rechtskreis „Asylbewerberleistungsgesetz“ (Juni 2018 = 867 Personen und Juni 2019 = 1.026 Personen). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass hier globale Mehrausgaben in Höhe von 4,1 Mio. € veranschlagt wurden, um etwaige Mehrbedarfe für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu kompensieren.

Ausgaben für die „Grundsicherung“

Für Leistungen der Grundsicherung wurden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ca. 18,1 Mio. € eingestellt. Nach Ende des Monats Juni 2019 liegen die IST-Ausgaben (ca. 10,4 Mio. €) mit ca. + 0,3 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert 2018, jedoch mit ca. – 0,1 Mio. € unterhalb des Planwertes (ca. 10,5 Mio. €). Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der Bund

die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen zu 100 % finanziert.

Ausgaben für Sozialleistungen mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“

Im Haushaltsjahr 2019 wurden an Sozialleistungsausgaben mit „Kostenbeteiligung des Landes Bremen“ insgesamt ca. 60,6 Mio. € veranschlagt. Bis Ende Juni 2019 wurden hier IST-Ausgaben in Höhe von ca. 41,3 Mio. € geleistet. Dies entspricht Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Höhe von ca. + 2,1 Mio. € und einer Abweichung gegenüber dem Planwert 06/2019 in Höhe von ca. + 1,6 Mio. €. Die IST-/Planwertabweichung basiert im Wesentlichen auf den Ausgaben für die Eingliederungshilfe für geistig und körperlich mehrfach behinderte Erwachsene (IST-/Planwertabweichung ca. + 2,1 Mio. €). Anzumerken ist, dass das Land Bremen über die gesamte Eingliederungshilfe gesehen durchschnittlich ca. 82,08 % und **die Stadt Bremerhaven ca. 17,92 % der Nettoausgaben tragen**. Hier bleibt allerdings der weitere Haushaltsvollzug abzuwarten. **Aufgrund einer aktuellen Prognose des Sozialamtes wird das Gesamtbudget des Fachamtes derzeit als auskömmlich eingeschätzt.**

Ausgaben für „Unterhaltsvorschuss“

Für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Haushaltsjahr 2019 ca. 3,6 Mio. € veranschlagt. Nach Ende Juni 2019 wurden aufgrund der Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes an Unterhaltsvorschussleistungen bereits ca. 3,9 Mio. € gezahlt. Der Haushaltsansatz 2019 ist damit bereits nach dem 1. Halbjahr 2019 nicht nur ausgeschöpft, sondern wurde bereits überschritten. Die tatsächlichen IST-Ausgaben werden allerdings bislang zu 10/12 erstattet. Nach aktueller Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird innerhalb des Haushaltskapitels 6451 „Allgemeine Jugendhilfe“ mit Mehrausgaben bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von ca. + 3,0 Mio. € gerechnet. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 2,8 Mio. € gegenüber. Im Bereich des Unterhaltsvorschusses besteht nach derzeitiger Prognose des Fachamtes ein Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 0,4 Mio. €.

Ausgaben für „Jugendhilfe“

Die IST-Ausgaben für die „Jugendhilfe“ bewegen sich im Betrachtungszeitraum 1. Halbjahr 2019 mit ca. + 0,5 Mio. € über Vorjahresniveau. Nach Ende Juni 2019 liegt in diesem Bereich eine IST-/Planwertüberschreitung von ca. + 1,2 Mio. € vor. Diese ist vor allen Dingen auf die Planwertüberschreitungen bei der „Heimerziehung“ (ca. + 1,0 Mio. €) sowie der ambulanten „Vollzeitpflege“ (ca. + 0,7 Mio. €) zurückzuführen. Nach aktueller Einschätzung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wird hier bis Jahresende 2019 mit einem Mehrbedarf in Höhe von ca. 3,2 Mio. € gerechnet.

Ausgaben für „Kosten der Unterkunft“

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für „Kosten der Unterkunft“ ca. 46,2 Mio. € hinterlegt. Der Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2018 betrug ca. 45,7 Mio. €. Nach Ablauf des Monats Juni 2019 wurden hier bislang 24,5 Mio. € verausgabt. Somit liegen die Ausgaben nach dem 1. Halbjahr 2019 mit ca. – 0,9 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus und mit ca. – 2,3 Mio. € unter dem Planwert Juni 2019. Nach aktueller Prognose des Sozialamtes wird damit gerechnet, dass der Haushaltsansatz 2019 mit ca. - 3,2 Mio. € unterschritten wird. Dieser positiven Ausgabenentwicklung stehen allerdings laut Einschätzung des Fachamtes auch Mindereinnahmen bei der Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft in

Höhe von ca. – 2,5 Mio. € gegenüber. Somit rechnet das Sozialamt innerhalb des Kapitels 6440 „Leistungen nach dem SGB II“ bis Jahresende mit einem Risiko in Höhe von ca. 0,2 Mio. €, das allerdings innerhalb des Gesamtbudgets des Sozialamtes kompensiert werden kann.

Ausgaben für das „Bildungs- und Teilhabepaket“

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für die Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ ca. 2,3 Mio. € veranschlagt. Die IST-Ausgaben nach Juni 2019 (ca. 0,9 Mio. €) liegen somit ungefähr auf Vorjahresniveau und mit ca. – 0,4 Mio. € unterhalb des Planwertes (ca. 1,2 Mio. €). Insofern ist hier derzeit kein Haushaltsrisiko erkennbar.

Übrige Sozialleistungsausgaben

Für die „übrigen Sozialleistungsausgaben“ wurden im Haushaltsjahr 2019 ca. 2,0 Mio. € vorgesehen. Nach Ende Juni 2019 liegen die IST-Ausgaben mit ca. – 0,1 Mio. € unter Vorjahresniveau und mit ca. – 0,2 Mio. € unterhalb des Plankorridors. Die IST-Ausgaben zum Ende des Haushaltsjahres 2018 lagen hier bei ca. 1,7 Mio. €. Kommt es bis zum Jahresende 2019 bei den „übrigen Sozialleistungen“ zu einem ähnlichen Ergebnis wie 2018, so wäre hier der Haushaltsanschlag von ca. 2,0 Mio. € als auskömmlich zu bezeichnen.

Sonstige konsumtive Ausgaben

Im Haushaltsjahr 2019 sind an sonstigen konsumtiven Ausgaben ca. 95,8 Mio. € veranschlagt. Hierin enthalten sind die im Kapitel 6980 zentral ausgewiesenen **globalen Konsolidierungsminderungen in Höhe von ca. - 14,8 Mio. €** für die im weiteren Haushaltsvollzug Gegenfinanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln sind. Nach Ende Juni 2019 liegt die IST-/Planwertabweichung bei ca. + 8,1 Mio. €. Als Grund hierfür ist insbesondere der nicht aufgelöste Zeiteanteil der globalen Konsolidierungsminderungen in Höhe von ca. - 7,4 Mio. € zu benennen. Die IST-Ausgaben bis 06/2019 liegen mit ca. + 0,2 Mio. € leicht über denen des Vorjahreszeitraumes.

Dieses Ausgabensegment ist nach derzeitiger Einschätzung mit sehr hohen Haushaltsrisiken behaftet, zumal aufgrund einer von der Stadtkämmerei aktuell durchgeführten Ämterabfrage teilweise weitere nicht gedeckte Mehrbedarfe gemeldet wurden (siehe auch unter II. Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2019 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und –entlastungen bis Ende 2019).

Investive Ausgaben

An investiven Ausgabeansätzen wurden im Haushaltsjahr 2019 mit Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2017/12.04.2018 zunächst insgesamt ca. 45,9 Mio. € eingestellt. Mit Datum vom 02.05.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 den investiven Gesamtansatz um 21,0 Mio. € auf nunmehr 66,9 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung dient der Zuführung an das Eigenkapital des Klinikums Bremerhaven-Reinkenheide. Nach Ende Juni 2019 liegen die IST-Ausgaben mit ca. + 2,9 Mio. € über dem Vorjahreswert 2018 und mit ca. - 0,8 Mio. € unterhalb des Planwertes. Die IST-/Vorjahres-IST-Abweichung basiert insbesondere darauf, dass im 1. Halbjahr 2019 investive Ausgaben in Höhe von ca. 1,4 Mio. € für den weiteren Ausbau der Kita- und Hortbetreuung geleistet wurden, die im Vorjahr 2018 nicht geflossen sind. Gesamtheitlich ist in diesem Aus-

gabenbereich derzeit kein Budgetrisiko erkennbar.

II. Zusammenfassende Darstellung der zum Ende Juni 2019 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2019:

Art der voraussichtlichen Haushaltsbelastungen 2019	in Euro
Konsolidierungsminderausgaben	14.813.990
Auflösung globale Mehreinnahmen	3.500.000
Mindereinnahmen Schlüsselzuweisungen gegenüber Anschlag (Ergebnisse Mai-Steuerschätzung 2019)	4.309.096
Sozialleistungsmindereinnahmen	4.415.442
Sonstige Mindereinnahmen	531.980
Personalmehrausgaben Tarif-/Besoldungserhöhungen „ übrige Verwaltung “ TVöD, Theater und Orchester, TVL ab 03/2018, 04/2019 und 01/2019	6.941.800
Sonstige dezentrale Personalausgaben „ übrige Verwaltung “	1.728.685
Finanzierung Stellenplanantrag „K4“ Zuwanderung/Sprachförderung -	1.400.000
Sozialleistungsmehrausgaben	12.020.150
Sonstige Mehrausgaben	4.529.903
Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen	54.191.046

Art der voraussichtlichen Haushaltsentlastungen 2019	in Euro
Mehreinnahmen Steuern gegenüber Anschlag (Ergebnisse Mai-Steuerschätzung 2019)	4.153.717
Sozialleistungsmehreinnahmen	7.955.002
Sonstige Mehreinnahmen	3.130.169
Personalminderausgaben „ übrige Verwaltung “	340.000
Minderausgaben Tilgung bei Haushaltsstelle 6930/595 01	1.086.000
Sozialleistungsminderausgaben	6.021.680
Sonstige Minderausgaben	972.405
Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen	23.658.973

Voraussichtliche Haushaltsrisiken 2019 (Saldo Summe Haushaltsbe- und -entlastungen)	30.532.073
---	-------------------

Wie der Zusammenfassung der bekannten und von den Fachbereichen im Juni/Juli 2019 zusätzlich gemeldeten Haushaltsrisiken entnommen werden kann, werden bis Ende 2019 Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca. 30,5 Mio. € prognostiziert. Sofern sich für diese prognostizierten Haushaltsrisiken keine geeigneten Gegenfinanzierungsmöglichkeiten realisieren lassen, wird sich das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2019 in Höhe von ca. – 13,2 Mio. € um ca. 30,5 Mio. € auf ca. – 43,7 Mio. € (ohne flüchtlingsbedingte Netto-Mehrausgaben in Höhe von ca. 9,6 Mio. €, die laut Haushaltsgenehmigung als Ausnahmetatbestand von der Aufsichtsbehörde toleriert werden) erhöhen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Rücklagenentnahmen (derzeit ca. 2,2 Mio. €) zur Finanzierung von zusätzlichen Ausgaben weiteren negativen Einfluss auf die Einhaltung des veranschlagten strukturellen Defizits entfalten.

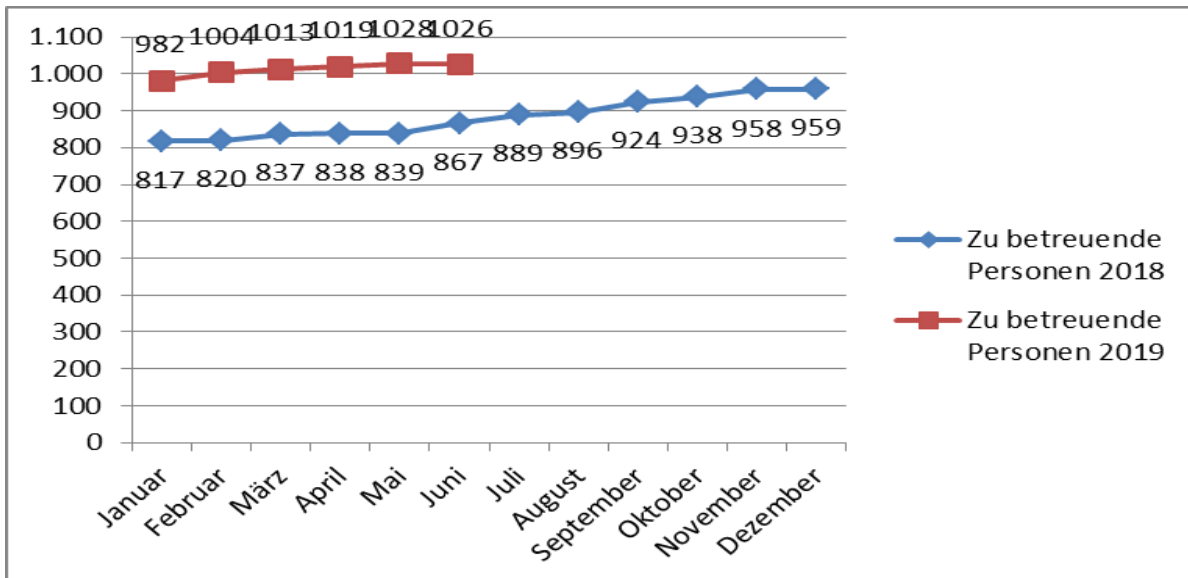
III. Zum Verlauf des „Flüchtlingshaushaltes“ bis Ende Juni 2019:

Flüchtlingsbezogene Einnahmen	Ansatz 2019	IST 06/2019	IST 06/2018
Sozialleistungseinnahmen vom Land	5.669.000,00	233.058,63	839.832,27
Sonstige Einnahmen vom Land	1.249.000,00	6.432.000,00	315.000,00
Sonstige Sozialleistungseinnahmen	40.000,00	40.325,70	233.206,41
Sonstige Einnahmen	465.000,00	150.547,90	47.366,00
GESAMT-Einnahmen-	7.423.000,00	6.855.932,23	1.435.404,68

Flüchtlingsbezogene Ausgaben	Ansatz 2019	IST 06/2019	IST 06/2018
Personalausgaben	3.758.440,00	2.073.306,10	2.180.025,37
Sozialleistungsausgaben für Asyl	7.079.220,00	3.447.987,15	2.847.282,60
Sozialleistungsausgaben für umA	5.669.000,00	209.597,19	347.822,46
Sozialleistungsausgaben für HZE ohne umA	602.300,00	-354,04	-540,44
Sonstige konsumtive Ausgaben	4.201.220,00	1.651.346,31	1.934.907,55
Investitionsausgaben	0,00	0,00	0,00
Globale Mehrausgaben	302.770,00	0,00	0,00
GESAMT-Ausgaben-	21.612.950,00	7.381.882,71	7.309.497,54

Salden E / A	-14.189.950,00	-525.950,48	-5.874.092,86
---------------------	-----------------------	--------------------	----------------------

Entwicklung der betreuten Personen im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz



An flüchtlingsbezogenen Gesamteinnahmen 2019 wurden ca. 7,4 Mio. € (ohne Teilbetrag in Höhe von ca. 0,121 Mio. € der über den KFA geleistet wird sowie nicht gesondert darstellbarer Bundesentlastungen, die über die KdU-Erstattung in Höhe von ca. 0,76 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen) veranschlagt. Bis Ende Juni 2019 wurden an Einnahmen ca. 6,9 Mio. € (Vorjahr 2018 = ca. 1,4 Mio. €) gebucht.

Zur Deckung der flüchtlingsbezogenen Aufwendungen wurden im Gesamthaushalt 2019 Brutto-Ausgaben in Höhe von ca. 21,6 Mio. € eingestellt. Hierin enthalten sind ca. – 0,9 Mio. € an globalen Personalminderausgaben. Nach Ende des Monats Juni 2019 sind Mittel in Höhe von ca. 7,4 Mio. € abgeflossen und liegen damit ungefähr auf Vorjahresniveau (ca. 7,3 Mio. €). Dieses Ergebnis kann angesichts der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Personen im Rechtskreis „Asylbewerberleistungsgesetz“ (Juni 2018 = 867 Personen und Juni 2019 = 1.026 Personen) als zufriedenstellend bezeichnet werden. Tendenziell ist festzustellen, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen innerhalb des Rechtskreises „Asylbewerberleistungsgesetz“ wieder ansteigend ist.

Nach derzeitiger Einschätzung wird innerhalb des „Flüchtlingshaushaltes“ dennoch kein Budgetrisiko gesehen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2019**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen hierzu zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 14,8 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 30,5 Mio. € zur Kenntnis.

Zum Teilausgleich der derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 30,5 Mio. € schlägt das Dezernat II nachfolgende Ausgleichsmaßnahmen vor:

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichsbetrag	Anmerkung
Kürzung des Ansatzes 2019 (SOLL 06/2019 = 10.804.010 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 80 "Seestadt Immobilien Personalkostenzuschuss"	10.000.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" kann der veranschlagte Personalkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bei Haushaltsstellen 6980/790 01 (8,7 Mio. €) und 6925/891 04 (Teilbetrag 1,3 Mio. €) abzusichern.
Kürzung des Ansatzes 2019 (SOLL 06/2019 = 1.882.660 €) bei der Haushaltsstelle 6925/682 90 "Seestadt Immobilien Sachkostenzuschuss **VE**"	1.800.000 €	Aufgrund der aktuellen Liquidität beim Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" kann der veranschlagte Sachkostenzuschuss gekürzt werden. Dieser Kürzungsbetrag ist in Folgejahren wieder bereitzustellen und durch eine Verpflichtungsermächtigung (VE) bei Haushaltsstelle 6925/891 04 (Teilbetrag 1,8 Mio. €) abzusichern.
Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6961/385 11 „(K) von Bremer Hst.: 0972/985 11-2, Sonderzuweisung Aufnahme Asylbewerber und Flüchtlinge“	5.823.000 €	Außerplanmäßige Einnahme im Rahmen der fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen.
Teilfinanzierung Tarifabschluss/ Besoldungserhöhung " übrige Verwaltung "	1.421.680 €	Prüfung inwieweit die Deckungsreserve für Besoldungs- und Tarifierhöhungen bei 6990/461 04 in Anspruch genommen werden kann.
50 % aus Verkauf für das Grundstück "Neubau JC Bremerhaven" an die BA-Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH ist an den Haushalt abzuführen	300.000 €	Magistratsvorlage Nr. VI/2/2019 vom 30.01.2019
SUMME AUSGLEICHSBETRÄGE	19.344.680 €	

Der Magistrat nimmt die vom Dezernat II in einer Größenordnung von ca. 19,3 Mio. € vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet das Dezernat II um Umsetzung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen.

Im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018/2019 der Stadt Bremerhaven hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 24.04.2018 u. a. darum gebeten, bis zur Jahresmitte des jeweiligen Haushaltsjahres darzustellen, wie die globalen Minder-

ausgaben im Haushaltsvollzug aufgelöst werden sollen. Insofern bittet der Magistrat das Dezernat II, die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen der Senatorin für Finanzen zu melden.

Für die danach **verbleibenden Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 11,2 Mio. €** (30,5 Mio. € abzüglich Teilausgleich von ca. 19,3 Mio. €) sind im weiteren Haushaltsvollzug geeignete Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu entwickeln.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ zum Ende Juni 2019 sind dem als Anlage beigefügten **„Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2019“** zu entnehmen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 14,8 Mio. €) summieren sich auf ca. 30,5 Mio. €. Durch die zum Teilausgleich vom Dezernat II vorgeschlagenen Maßnahmen können die derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 30,5 Mio. € bereits zum jetzigen Zeitpunkt um ca. 19,3 Mio. € auf ca. 11,2 Mio. € reduziert werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten **„Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2019“** zum Verlauf des Gesamthaushaltes einschl. des „Flüchtlingshaushaltes“ sowie die Ausführungen zum Gesamthaushalt und zum „Flüchtlingshaushalt“ zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 14,8 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 30,5 Mio. € zur Kenntnis.

Ferner nimmt der Magistrat die vom Dezernat II in einer Größenordnung von ca. 19,3 Mio. € vorgeschlagenen Maßnahmen zum Teilausgleich zur Kenntnis und bittet das Dezernat II um Umsetzung der vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen.

Entsprechend der Bitte des Senats der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzungen 2018/2019 vom 24.04.2018 bittet der Magistrat das Dezernat II die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausgleich der globalen Minderausgaben der Senatorin für Finanzen zu melden.

Zur Kompensation der **verbleibenden Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 11,2 Mio. €** (30,5 Mio. € abzüglich Teilausgleich von ca. 19,3 Mio. €) nimmt der Magistrat zur Kenntnis, dass das Dezernat II im Zuge der weiteren Absicherung des Haushaltsausgleichs 2019 beabsichtigt, mit einer gesonderten Magistratsvorlage eine sofortige haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 der Landeshaushaltsordnung beschließen zu lassen.

Der Magistrat bittet, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02.09.2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Controlling-Bericht FINANZEN Juni 2019